

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/093

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	08.05.2017	Beschlussfassung			

Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 und Übertragung von Haushaltsresten

I. Beschlussantrag

1. Die folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 werden nachträglich bewilligt:
 - a) HHSt. 1.0200.673010 (Haupt- und Ortsverwaltung, IuK-Kosten) in Höhe von 77.043,63 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei der HHSt. 1.9100.850000 (Deckungsreserve).
 - b) HHSt. 1.0300.842000 (Erstattung Zinsen Gewerbesteuer) in Höhe von 1.651.507,38 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei der HHSt. 2.8170.930000 - 900 (Zuführung an Rücklage Stadtwerke GmbH).
 - c) HHSt. 2.6600.951110 - 100 (Nordwestumfahrung) in Höhe von 231.390,68 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei der HHSt. 1.9100.850000 (Deckungsreserve).
 - d) HHSt. 2.9100.911000 - 900 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an zweckgebundene Rücklage für Pensionslasten) in Höhe von 790.129,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 1.9000.003000 (Gewerbesteuer).
 - e) HHSt. 2.9100.910000 - 900 (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage) in Höhe von bis zu 10.500.000,00 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 1.9000.003000 (Gewerbesteuer) in Höhe von 7.400.000 €, durch Wenigerausgaben in Höhe von 1.100.000 € auf der HHSt. 2.9100.927000 - 900 (Darlehen an e.wa riss GmbH & Co. KG) sowie durch Wenigerausgaben in Höhe von 2.000.000 € auf der HHSt. 2.9100.926000 - 900 (Darlehen an Eigenbetrieb Stadtentwässerung).

2. Der Gemeinderat nimmt von der Übertragung von Haushaltsmitteln ins Jahr 2017 im Verwaltungshaushalt mit 3.709.514,10 € (HAR) sowie im Vermögenshaushalt mit 3.041.830,00 € (HER) und 23.603.294,31 € (HAR) entsprechend der **Anlage 1** Kenntnis bzw. stimmt der Übertragung zu.

II. Begründung

Mit dieser Vorlage wollen wir die Genehmigung zu den im Beschlussantrag aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 einholen. Mit der nachträglichen Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Genehmigung bzw. Kenntnisnahme der Übertragung von Haushaltsmitteln noch vor Fertigstellung des Jahresabschlusses können wir diese Genehmigungen in die Software einpflegen, so dass im Zuge des Feststellungsbeschlusses zur Jahresrechnung diese Genehmigungen entfallen. Daher soll ausnahmsweise auf eine Vorberatung verzichtet werden, da eine Beschlussfassung im Juli zu spät wäre.

Leonhardt

har-16-1